

Geschäftszeichen	Datum: 27.11.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2018-191
-------------------------	-----------------------------	-----------------------------------------

Gremium Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 12.12.2018 17.12.2018	Beratungsergebnis
-------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------	--------------------------

Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung) in der

Variante 1

Grundsteuer A 320 v.H.
 Grundsteuer B 450 v.H.
 Gewerbesteuer 380 v.H.

Variante 2

Grundsteuer A 350 v.H.
 Grundsteuer B 450 v.H.
 Gewerbesteuer 380 v.H.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Nach Überprüfung der „Einnahme-Reserven“ wurde in den Beratungen über das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wolgast zum Haushalt 2018 auch die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuern A ab 2019 vorgesehen.

Der vom Land ermittelte Nivellierungshebesatz Grundsteuer A für 2019 liegt für kreisangehörige Gemeinden bei 307 %.

Verwaltungsseitig werden 2 Varianten zur Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A vorgeschlagen:

	Hebesatz 2018	Jahresaufkommen 2018 gerundet (€)	Vorschlag Hebesatz 2019	Jahresaufkommen 2019 gerundet (€)	Mehreinnahme gerundet(€)
Variante 1	298 v.H.	25.262	320 v.H.	27.127	1.865
Variante 2	298 v.H.	25.262	350 v.H.	29.670	4.408

Verwaltungsseitig wird die Erhöhung des Hebesatzes auf 320 v.H. für die Grundsteuer A empfohlen.

Die Hebesätze für Grundsteuer B werden mit 450 v.H. und für Gewerbesteuern mit 380 v.H. unverändert beschlossen.

Es wird weiterhin empfohlen, eine gesonderte Beschlussfassung über die Hebesätze, abweichend von § 45 (3) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), bereits vor Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 vorzunehmen, da die Hebesätze im Januar für die Hauptveranlagung festgesetzt sein müssen. Das Inkrafttreten der Haushaltssatzung mit der Genehmigung und Veröffentlichung ist erst im Jahr 2019 zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2018 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2019 :			
Betrag im Jahr 2020 :			
Betrag im Jahr 2021 :			

Verfasser: Kurzmann, Katja

Sachbearbeiter: **Kurzmann, Katja** (Kämmerei), 22.11.2018

Tel.: 03836/ 251-106, eMail: Katja.Kurzmann@wolgast.de

Anlagen:

Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung)